



Finanzamt Kassel I
Arbeitsgebiet K02
Steuernummer 25 250 70058
(Bitte bei Rückfragen angeben)

34125 Kassel
Altmarkt 1

29.11.2017

Telefon 0561/7208-0
Telefax 0561 7208-1000
Zi.Nr.: K02

Geprüft		
rechnerisch	✓	
sachlich	✓	
Rechtsmittel	✓	JP
Bemerkungen		
- ohne Beanstandung - 05.12.17		
FP FRIEDRICH & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		

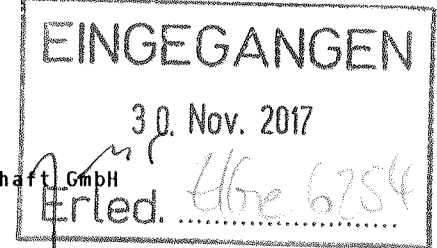
Finanzamt, Pf.101249, 34012 Kassel

Sozietät
Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsges.
Wagenstieg 8
37077 Göttingen

Bescheid

für 2016 über

Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag



Für
Firma Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH
Steinstr. 19, 37213 Witzenhausen

Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung (Stichtag: 20.11.2017)			
Abzurechnen sind	0,00	0,00	0,00
Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

862971 010405 0 0204



Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Vorauszahlungen

Es sind keine Vorauszahlungen zu entrichten.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Gewinn/Verlust lt. besonderer Gewinnermittlung	€	€
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		0

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von	0	0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		0

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Kassel I
Altmarkt 1, 34125 Kassel
Zi.Nr.: FK Tel.: 0561/7208-0

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 BIC HELADEFXXX
BBk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE60 5000 0000 0050 0015 20 BIC MARKDEF1500


Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

Steuernummer 025 250 70058
(Bitte bei Rückfragen angeben)

EINGEGANGEN
30. Nov. 2017
Erled. 26.12.2017

Finanzamt, Pf.101249, 34012 Kassel

Sozietät
Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsges.
Wagenstieg 8
37077 Göttingen

Geprüft	
rechnerisch	✓
sachlich	✓
Rechtsmittel	1. 9
Bemerkungen	
- ohne Bearbeitung - 05.12.17 9	
 FRIEDRICHS & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

Bescheid

zum 31.12.2016
über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach
§ 27 Abs.2 und
§ 28 Abs.1 Satz 3 KStG

für
Firma Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH
Steinstr. 19 37213 Witzenhausen

Feststellung

Es wird festgestellt:

	€
das Steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2016	0
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital zum 31.12.2016	0

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos gemäß § 27 Abs. 2 KStG und die Feststellung des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG können mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.





Finanzamt Kassel I
Arbeitsgebiet K02
Steuernummer 25 250 70058
(Bitte bei Rückfragen angeben)

34125 Kassel
Altmarkt 1

29.11.2017

Telefon 0561/7208-0
Telefax 0561 7208-1000
Zi.Nr.: K02

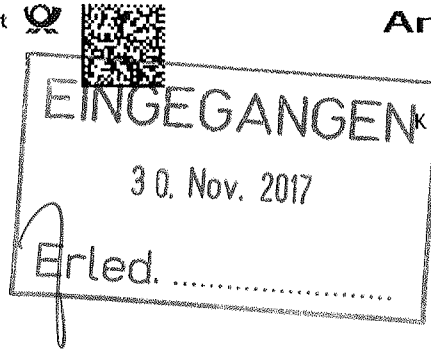
Finanzamt, Pf. 101249, 34012 Kassel

DV 11 0.85 Deutsche Post

Anlage zum Bescheid

* 5719 * 2024 * 010405 * 29 * 11 *

Sozietät
Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsges.
Wagenstieg 8
37077 Göttingen



für 2016 zur

Körperschaftsteuer

Für
Firma Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH
Steinstr. 19, 37213 Witzenhausen

Feststellung Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 5, 6, 7 und 15 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Kassel I
Altmarkt 1, 34125 Kassel
Zi.Nr.: FK Tel.: 0561/7208-0

Kreditinstitut:
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm
IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 BIC HELADEFXXX
Bk Filiale Frankfurt Main
IBAN DE60 5000 0000 0050 0015 20 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

862971 010405 0 0104



Bescheid zum 31.12.2016 über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs.2 und § 28 Abs.1 Satz 3 KStG
vom 29.11.2017

**Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs.2 S.1 KStG) und
des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs.1 S.3 KStG)**

	Vorspalte €	Einlagekonto €	Sonderausweis €
Bestand gem. § 27 Abs.2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		0	
Bestand gem. § 28 Abs.1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			0
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		0	0

862971 010405 0 0404

